

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 13/2638 –

Zur Wirtschafts- und Währungsunion

Nach dem Maastricht-Vertrag soll es spätestens ab dem 1. Januar 1999 in Europa eine Wirtschafts- und Währungsunion geben.

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Einigungssystems. Der gemeinsame Binnenmarkt ist auf Dauer ohne eine einheitliche Währung nicht denkbar.

Für das Werk der europäischen Einigung ist es jedoch unerlässlich, daß die Bürgerinnen und Bürger Europas daran teilhaben. Europa kann nicht ohne seine Bürger gebaut werden.

Wenn 1999 evtl. die europäische Währung das nationale Geld ersetzt, wird diese Währung vielleicht mehr als alles andere für Europa stehen und dem Prozeß der weiteren Integration Ausdruck verleihen.

Eine dauerhaft stabile und starke Währung könnte die Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher für Europa öffnen.

Problematisch ist, daß die geplante Wirtschafts- und Währungsunion der Politischen Union voraussetzt. Während nach dem Übergang in die dritte Stufe die Währungspolitik Sache der Europäischen Zentralbank (EZB) ist, bleibt die Wirtschafts- und Fiskalpolitik weiter in der Verantwortung der Mitgliedsländer. Auch wenn sich der Maastricht-Vertrag bemüht, die Mitgliedstaaten auf eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik zu verpflichten, bleibt doch ein gewisses Risiko von Spannungen zwischen der Geld- und Währungspolitik der Europäischen Zentralbank und den Politiken der einzelnen Mitgliedsländer. Auf die Dauer erfordert daher die Wirtschafts- und Währungsunion den Ausbau der Politischen Union.

Die nach dem Maastricht-Vertrag vorgesehene Erfüllung der Konvergenzkriterien, die eine stabilitätsgerechte Angleichung der wirtschaftlichen Grunddaten erfordert, ist der Schlüssel für eine tragfähige Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Hier haben die meisten Mitgliedstaaten noch erheblichen Handlungsbedarf.

Auch wenn die Kriterien für den Eintritt in die dritte Stufe klar formuliert sind, bleibt die Unsicherheit, ob diese beim Eintritt in die dritte Stufe auch wirklich eingehalten werden, oder ob „politische Gründe“ zu einer Aufweichung führen werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. März 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben die Vereinbarungen des Maastricht-Vertrages zur Wirtschafts- und Währungsunion Anlaß zur Furcht um den Verlust der D-Mark.

Dieser historisch begründete Vorbehalt der Deutschen richtet sich gegen den Tausch der harten D-Mark gegen eine vermeintlich schwächere gemeinsame europäische Währung.

Die Turbulenzen auf den Währungsmärkten während der letzten Jahre haben die Notwendigkeit einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit deutlich gemacht.

Die Fraktion der SPD hält an der Verwirklichung der dritten Stufe der Währungsunion und der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung fest. Dabei dürfen die im Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien nicht verändert werden. Nach dem Beginn der dritten Stufe der Währungsunion muß sichergestellt bleiben, daß die beteiligten Mitgliedstaaten keine übermäßigen Haushaltsdefizite aufweisen. Die Einhaltung dieser Kriterien hat Vorrang vor dem festgelegten Zeitplan. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik besser untereinander abstimmen, um einerseits die dauerhafte Konvergenz zu sichern und andererseits Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Fraktion der SPD bekräftigt die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1992. Der endgültige Eintritt der Bundesrepublik Deutschland in die Währungsunion kann nur nach einer erneuten Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen.

Die Fraktion der SPD wird einer gemeinsamen europäischen Währung nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, daß diese genau so stabil wird wie die Deutsche Mark.

Die Bundesregierung hat bisher die mit dem Eintritt in die gemeinsame Währungsunion verbundenen Vorteile nicht deutlich gemacht. Sie hat nichts veranlaßt, um die vielfach geäußerten Befürchtungen und Ängste der Bürger und Bürgerinnen abzubauen. In der öffentlichen Diskussion wurden bisher im wesentlichen nur die konzeptionellen, institutionellen, organisatorischen und technischen Fragen der Errichtung einer Währungsunion erörtert. Die Klärung der die Bürgerinnen und Bürger bewegenden Fragen sind deshalb verstärkt in den Vordergrund zu stellen.

1. Währungs-, Geld- und Fiskalpolitik

1. Ist der Verzicht auf geld- und wechsellkurspolitische Autonomie in einer Währungsunion für ein stabilitätsorientiertes Land nur dann vertretbar, wenn die beteiligten Partner die monetäre Stabilität der Union nicht durch ihre Wirtschaftspolitik untergraben?

Die auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) erfordert eine stabilitätsorientierte Wirtschafts- und insbesondere Finanzpolitik der Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Diese Stabilitätsorientierung der nationalen Politiken soll durch die im EG-Vertrag vorgesehenen konvergenzfördernden Überwachungsverfahren in allen Mitgliedstaaten gesichert werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Verfahren zur Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite. Die öffentliche Kreditaufnahme bzw. die Kapitalmarktbeanspruchung durch den öffentlichen Sektor stellt die Schnittstelle zwischen der Geldpolitik und der Finanzpolitik dar. Bundesminister Dr. Theodor Waigel hat mit seinem „Stabilitäts-pakt für Europa“ eine Präzisierung und Operationalisierung der bestehenden Vertragsbestimmungen vorgeschlagen, damit die Haushaltsdisziplin auch in der Endstufe dauerhaft gesichert ist.

2. Ist es richtig, daß zahlreiche, auch europäische Notenbanken das Geldmengenkonzept zugunsten zins- und preispolitischer Strategien aufgegeben haben?

Es ist zutreffend, daß die Notenbanken in den einzelnen Ländern der Europäischen Union unterschiedliche geldpolitische Strategien verfolgen. Entsprechend dem EG-Vertrag haben alle Mitgliedstaaten in der zweiten Stufe der WWU die Aufgabe, die Verfahren zur Herbeiführung der Unabhängigkeit ihrer Zentralbanken einzuleiten. Dieser Prozeß ist in vielen Mitgliedstaaten im Gange bzw. bereits abgeschlossen (z. B. Frankreich). Die Geldpolitik der nationalen Zentralbanken wird im Europäischen Währungsinstitut (EWI) koordiniert. Das EWI ist laut EG-Vertrag von Weisungen politischer Gremien unabhängig. Diese Unabhängigkeit wird von der Bundesregierung respektiert. Sie gibt deshalb auch keine Bewertung ab zu den geldpolitischen Strategien einzelner Notenbanken.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es eine ausreichende Unterstützung für eine restriktive Währungspolitik bei allen, insbesondere den südlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gibt?

In der Europäischen Union besteht bereits heute Konsens darüber, daß die nationalen Geldpolitiken der Mitgliedstaaten sich am Ziel der Preisstabilität zu orientieren haben. Dieser Konsens wird auch deutlich in den sog. „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“, die der Rat der Europäischen Union einmal jährlich verabschiedet.

4. Wie begründet bzw. verifiziert die Bundesregierung den Grad der Stabilität der neuen Eurowährung, wenn sie – wie z. B. Bundesminister Dr. Theodor Waigel in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 1995 erklärt, daß die künftige europäische Währung so stabil sein und bleiben müsse wie die Deutsche Mark?

Die gemeinschaftsrechtlich abgesicherte Satzung der EZB hat das deutsche Bundesbankgesetz zum Vorbild. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat festgestellt, daß die institutionellen Voraussetzungen für eine stabilitätsgerechte Geldpolitik in der WWU gegeben sind. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil über den Vertrag von Maastricht bestätigt, daß die WWU als Stabilitätsgemeinschaft konzipiert ist. Außerdem sorgt die strikte Anwendung der Konvergenzkriterien des Vertrages dafür, daß nur solche Länder an der Währungsunion teilnehmen können, die bereits genügend eigene Stabilität mitbringen. Der EG-Vertrag enthält damit die notwendigen Voraussetzungen für ein Höchstmaß an Geldwertstabilität, wie wir sie auch in Deutschland kennen. Die Bundesregierung wird alles unternehmen, um die Stabilität der europäischen Währung zu gewährleisten.

5. Kann die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Europäischen Währungsinstituts, A. Lamfalussy, vom 18. April 1995 in der Süddeutschen Zeitung bestätigen, daß in der Zeit zwischen der politischen Entscheidung für eine Europäische Währungsunion und der faktischen Einführung einer gemeinsamen Währung in

Europa die Gefahr spekulativ bedingter Devisenkursbewegungen bestehe, und daß es auch nach der Entscheidung für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion dazu kommen könne, solange die Wechselkursparitäten noch nicht unwiderruflich fixiert sind?

Für die Stabilität der Währungsbeziehungen in dem Zeitraum zwischen der Entscheidung des Europäischen Rates über die Teilnehmer an der WWU und der unwiderruflichen Festlegung der Wechselkurse durch den Rat der Europäischen Union kommt es entscheidend darauf an, daß die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs sich strikt an der Erfüllung der Konvergenzkriterien durch die Mitgliedstaaten orientiert. Auch aus diesem Grunde wird die Bundesregierung unbeirrbar auf einer strengen Interpretation der Stabilitätskriterien bestehen. Dieser Standpunkt ist unseren europäischen Partnern bekannt und wird von ihnen akzeptiert.

6. Wie stellt sich das Verfahren dar, nach dem am ersten Tag der dritten und damit Endstufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Währungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten unwiderruflich auf gegenseitige Umrechnungskurse festgelegt werden, welche Kriterien sollen für die Wahl der festen, endgültigen Paritäten gelten?

Nach Artikel 109 I Abs. 4 EG-Vertrag bestimmt der Rat der Europäischen Union aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der an der WWU teilnehmenden Mitgliedstaaten die Umrechnungskurse, auf die ihre Währungen unwiderruflich festgelegt werden. Gleichzeitig werden die Umrechnungskurse, zu denen die Teilnehmerwährungen durch die europäische Währung später ersetzt werden, unwiderruflich festgelegt. Diese Maßnahme als solche ändert nicht den Außenwert der ECU. Damit sind Maßstab für die Festlegung der Umrechnungskurse die jeweiligen Marktkurse an den Devisenmärkten.

7. Kann die Bundesregierung der Äußerung von Bundesminister Dr. Theodor Waigel (siehe Handelsblatt vom 6. April 1995) zustimmen: „Stabile Währungsbeziehungen lassen sich in Europa und weltweit auf Dauer nur auf der Grundlage einer konsequenten Stabilitäts- und Konsolidierungspolitik erreichen“ und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund die Aussichten der für 1999 geplanten Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion?

Die Bundesregierung stimmt der Äußerung des Bundesministers der Finanzen zu.

In den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind beachtliche Konvergenzfortschritte bei der Rückführung der Inflationsraten, der langfristigen Zinssätze und auch bei der Stabilisierung der Wechselkurse zu verzeichnen. Demgegenüber sind die öffentlichen Defizite und Schuldenstände in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor zu hoch. Sie können nur durch eine konsequente Konsolidierungspolitik abgebaut werden. Für die Entscheidung des Europäischen Rates über den Teilnehmerkreis

an der WWU sind laut Beschluß des Europäischen Rates von Madrid die Ist-Daten des Jahres 1997 entscheidend. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß bis dahin eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten die Konvergenzkriterien klar erfüllen wird.

8. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Konvergenzkriterien durch entsprechende Veränderungen bei der Ermittlung der Index-Werte etwa für die Inflationsrate und das Bruttoinlandsprodukt aufgeweicht werden?

Die Inflationsrate bestimmt sich nach der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes. Nach Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates über die Anwendung des dem EG-Vertrag beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit wird das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen gemäß Artikel 2 der Richtlinie 89/130/EWG, EURATOM zur Harmonisierung der Erfassung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen definiert; dieser Artikel nimmt wiederum auf das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen Bezug. Mit beiden Verordnungen ist demnach die Ermittlung der fraglichen Größen eindeutig bestimmt, so daß es für eine Aufweichung keinen Spielraum gibt.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die im Vertragswerk von Maastricht vorgesehenen Regelkreise: Konvergenzprogramme, multilaterale Überwachung, das Verfahren bei exzessiven Defiziten, Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik bis hin zu Sanktionen bewährt haben, oder müssen diese Mechanismen im Lichte der Erfahrungen der letzten Jahre nicht auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. präzisiert werden?

Nach Ansicht der Bundesregierung haben sich die im EG-Vertrag verankerten konvergenzfördernden Überwachungsverfahren in den vergangenen Jahren bewährt. Diese Verfahren müssen auch in Zukunft strikt stabilitätsorientiert angewendet werden. Über die Anwendung des Verfahrens zur Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite nach Eintritt in die Endstufe liegen naturgemäß keine Erfahrungen vor. Zur dauerhaften Sicherung der Haushaltsdisziplin auch nach Beginn der dritten Stufe der Währungsunion hat der Bundesminister der Finanzen einen „Stabilitätspakt für Europa“ vorgeschlagen, der auf positive Reaktion bei den Partnerländern gestoßen ist.

10. Stimmt die Bundesregierung der Äußerung von Bundesbankpräsident Dr. Hans Tietmeyer zu (vwd. 17. März 1995), daß jene Länder, die in die Endstufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eintreten, auch in der Lage sein müssen, die Stabilitätsanforderungen auf einer dauerhaften Basis zu erfüllen und daß es deshalb die Frage zu beantworten gelte, wie gewährleistet werden kann, daß diese Länder ihre finanzpolitische Disziplin auch durchhalten?

Die Bundesregierung stimmt der Aussage des Präsidenten der Deutschen Bundesbank zu. Der Bundesminister der Finanzen hat deshalb den zuvor erwähnten „Stabilitätspakt für Europa“ vorgeschlagen.

11. Welche konzeptionellen, institutionellen, organisatorischen und technischen Probleme, die sich aus der Vorbereitung und bei der Umsetzung einer einheitlichen europäischen Geldpolitik ergeben, sind schon gelöst bzw. müssen noch gelöst werden?
12. Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Konzeption und die instrumentelle Ausgestaltung der künftigen EZB-Politik?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 11 und 12:

Die in den Fragen 11 und 12 skizzierten Problemfelder sind Gegenstand intensiver Beratungen der Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Kreise des von Weisungen politischer Instanzen unabhängigen EWI. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß das EWI zu den genannten Problemfeldern rechtzeitig ein stabilitätsgerechtes Konzept erarbeiten wird.

13. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß spätestens Ende 1995/96 das Grundszenario für die Verwirklichung der Währungsunion in der dritten Stufe festgelegt sein muß, um den Unternehmen und Bürgern zu erlauben, ihre Planungen entsprechend auszurichten?

Der Europäische Rat hat in Madrid am 15./16. Dezember 1995 die Eckpunkte des Übergangsszenarios auf die einheitliche europäische Währung festgelegt. Der Rat der Europäischen Union wird die noch ausstehenden technischen Arbeiten zur Durchführung des Einföhrungsszenarios beschleunigen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei eine Verordnung des Rates der Europäischen Union über den rechtlichen Rahmen für die Verwendung des Euro, die am 1. Januar 1999 in Kraft trifft. Die technischen Vorarbeiten für diese Verordnung müssen laut Beschluß des Europäischen Rates von Madrid spätestens Ende 1996 abgeschlossen sein.

14. Das Grundbuch der Kommission zur Währungsunion weist darauf hin, daß 1600 Gemeinschaftsgesetzestexte zur Einführung der neuen Währung verändert werden müssen. Wie viele Gesetze betrifft dies in der Bundesrepublik Deutschland?
Welches sind die Grundprinzipien und die zeitlichen Vorstellungen der Bundesregierung in bezug auf die notwendigen Rechtsanpassungen?

Gegenwärtig wird von den einzelnen Ressorts geprüft, welche Gesetze im Zuge der Einführung des Euro angepaßt werden müssen. Die Umstellungsprobleme für den öffentlichen Sektor werden von einem vom Bundesminister der Finanzen eigens eingesetzten Arbeitsstab geprüft, der eng mit allen Ressorts zu-

sammenarbeitet. In den kommenden Monaten werden die einzelnen Ergebnisse dieser Prüfung in einer Synopse zusammengeführt, um einen Gesamtüberblick über den Anpassungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen.

Die Umstellung im öffentlichen Sektor soll nach Ansicht der Bundesregierung möglichst einfach und transparent verwirklicht werden. Außerdem sollen die Transaktionen des öffentlichen Sektors im Interesse eines behutsamen Übergangs auf die europäische Währung erst bei Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen auf die europäische Währung umgestellt werden.

15. Welche Vorstellungen wird die Bundesregierung für die von allen Mitgliedstaaten einzuhaltenden, festen bindenden Regeln für die einzelstaatliche Haushaltspolitik in die Verhandlungen einbringen?
16. Wie soll in der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden, daß Bund, Länder und Gemeinden ihre Finanzpolitik so abstimmen, daß das Defizit- und das Schuldenstandskriterium durchgängig eingehalten werden?
17. Welche Sanktionen sind für die Staaten vorgesehen, die nach Eintritt in die Währungsunion wieder von der geforderten Haushaltsdisziplin abweichen, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Wirksamkeit?
18. Welche Vertragsänderungen oder sonstige Vereinbarungen zwischen den Teilnahmestaaten einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hält die Bundesregierung für wünschenswert bzw. sind möglich?
Hält die Bundesregierung den Abschluß eines „ergänzenden Stabilitätsvertrages“ mit den Staaten, die der Währungsunion beitreten für möglich und notwendig?
Welche Auswirkungen hätte ein solcher Vertrag auf EU-Mitgliedstaaten, die erst später an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen wollen oder können?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 15 bis 18:

Der EG-Vertrag sieht zahlreiche Bestimmungen zur Sicherung der Haushaltsdisziplin auch in der Endstufe der WWU vor. Demnach ist die Finanzierung öffentlicher Defizite durch die künftige EZB verboten (Artikel 104). Der bevorrechtigte Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten ist untersagt (Artikel 104 a). Die Gemeinschaft haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten (Artikel 104 b). Im Rahmen des Haushaltsüberwachungsverfahrens nach Artikel 104 c sind die Mitgliedstaaten mit Beginn der Endstufe verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Im Falle des Verstoßes gegen die Stabilitätsverpflichtungen des Artikels 104 c kann der Rat der Europäischen Union Sanktionsmaßnahmen ergreifen. Er kann Empfehlungen zum Defizitabbau an den Mitgliedstaat richten und sie veröffentlichen sowie verschiedene Instrumente einsetzen, die zusätzliche finanzielle Belastungen bis hin zur Verhängung von Geldbußen für den betroffenen Staat bedeuten.

Um die Einhaltung der Haushaltsdisziplin auch in der Endstufe sicherzustellen, hält die Bundesregierung einen Stabilitätspakt möglichst aller Mitgliedstaaten für geboten. Entsprechend dem Vorschlag von Bundesminister Dr. Theodor Waigel soll mittel-

fristig ein Defizitziel von 1 % des Bruttoinlandsproduktes in konjunkturellen Normallagen vereinbart werden. Auch wird vorgeschlagen, daß alle Teilnehmerstaaten, die die Obergrenze von 3 % des Bruttoinlandsproduktes überschreiten, automatisch eine unverzinsliche „Stabilitätseinlage“ leisten müssen. Diese soll bei dauerhafter Zielverfehlung nach zwei Jahren in eine Geldbuße umgewandelt werden.

Um die Erfüllung der Verschuldungskriterien des Maastrichter Vertrages sowie auch die Einhaltung der Bedingungen des „Stabilitätspaktes für Europa“ in Deutschland dauerhaft zu gewährleisten, bedarf es gemeinsamer verstärkter Konsolidierungsanstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden. Aus diesem Grunde wurde Ende 1995 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Ausarbeitung von Elementen für einen „Nationalen Stabilitätspakt“ beschäftigt.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine am Geldmengenziel orientierte Geldpolitik der EZB durchsetzbar ist oder nicht?

Zu dieser Frage wird auf die zusammenfassende Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

20. Welches sind die Vorstellungen der Bundesregierung über die währungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und den europäischen Mitgliedsländern, die noch nicht Mitglied in der Endstufe der Währungsunion sind?
21. Wurde die Bundesregierung es vernünftig finden, die nicht sofort teilnehmenden Währungen von Mitgliedstaaten auf der Basis der Kaufkraftparitäten an die europäische Währung anzubinden?

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 20 und 21:

Beim Europäischen Rat am 15./16. Dezember 1995 in Madrid bestand ein breiter Konsens über die Notwendigkeit einer Regelung der Währungsbeziehungen zwischen den Teilnehmern an der WWU und den zunächst noch nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten. Stabile, den wirtschaftlichen Fundamentaldaten entsprechende Wechselkurse sind wichtig zur Absicherung des Binnenmarktes vor wechselkursbedingten Wettbewerbsverzerrungen und zur stabilitätsgerechten Heranführung der Nichtteilnehmer an die Währungsunion. Dazu müssen in erster Linie die Nichtteilnehmer ihren Beitrag leisten. Der EG-Vertrag bezeichnet die Wechselkurspolitik ausdrücklich als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse.

Über die Eckpunkte eines evtl. Nachfolgesystems des Europäischen Währungssystems wird in den nächsten Monaten auf Gemeinschaftsebene intensiv beraten. Konkrete Abmachungen brauchen dagegen erst 1998 nach der Entscheidung des Europäischen Rates über die Teilnehmer an der Endstufe getroffen zu werden.

22. Wird sich die Bundesregierung nachhaltig dafür einsetzen, daß sich die Referenzwerte für die Inflationsrate und die langfristigen Zinssätze grundsätzlich für alle Länder vom preisstabilsten Land ableiten?

Im EG-Vertrag ist das Preiskriterium in der Weise definiert, daß ein Mitgliedstaat eine anhaltende Preisstabilität und eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate aufweisen muß, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Diese Formulierung läßt eine Orientierung an jedem der drei preisstabilsten Länder oder am Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder zu. Da eine Orientierung an einem einzelnen Mitgliedstaat aufgrund von möglichen Sonderentwicklungen problematisch ist, wird sich die Bundesregierung für den Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder als Ausgangspunkt einsetzen, wobei etwaige „Ausreißer“ allerdings zu eliminieren wären. Für die Interpretation des Zinskriteriums gelten die gleichen Überlegungen.

23. Tritt die Bundesregierung der nachstehenden Äußerung des Bundesministers Dr. Theodor Waigel im Handelsblatt vom 6. April 1995 bei? „Für Starttermin und Teilnehmerkreis der dritten Stufe der Währungsunion ist allein die Einhaltung der Konvergenzkriterien entscheidend. Die Forderung, die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion brauche eine politische Union, teile er nicht. Die Währungsunion als Vertragsteil sei in sich geschlossen. Die politische Union sei jedoch notwendig, da die Europäische Union keine bloße Wirtschaftsgemeinschaft bleiben dürfe.“

Das Zusammenwirken von zentralisierter Geldpolitik und koordinierter, aber in nationaler Verantwortlichkeit verbleibender Finanzpolitik ist im EG-Vertrag sinnvoll organisiert.

Für die Bundesregierung sind echte Fortschritte bei dem weiteren Ausbau der Europäischen Union zu einer Politischen Union unverzichtbar. Europa muß auch politisch zusammenwachsen. Die Ende März in Turin beginnende Regierungskonferenz hat die Aufgabe, die Entwicklung zu einer Politischen Union voranzutreiben.

24. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß es hilfreich wäre, wenn die Kommission das Erfordernis weiterer Konvergenzanstrengungen und die strikte Einhaltung insbesondere des Verfahrens der exzessiven Haushaltsdefizite durch die Mitgliedstaaten intensiver betonen und stärker fordern würde?

Die Europäische Kommission hat wiederholt deutlich gemacht, daß in den einzelnen Mitgliedstaaten noch zusätzliche Konvergenzanstrengungen insbesondere im Bereich der öffentlichen Finanzen erforderlich sind. Sie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag durch strikte Anwendung der im EG-Vertrag vorgesehenen Überwachungsverfahren.

II. Wirtschaft, Unternehmen und Verbraucher

25. Welche Vor- und Nachteile im einzelnen werden sich durch die Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für die deutsche Wirtschaft insgesamt und im besonderen für die Banken und andere Finanzinstitutionen ergeben?

Die Bundesregierung verweist dazu auf ihren Jahreswirtschaftsbericht 1996, der dem Deutschen Bundestag übermittelt worden ist. Die dort in Kurzform dargestellten Vorteile der WWU werden als Kopie beigelegt (siehe Anlage). Nachteile könnten sich aus der WWU ergeben, wenn sie nicht als Stabilitätsgemeinschaft verwirklicht würde. Die Bundesregierung beharrt deshalb konsequent auf strikter Anwendung der Stabilitätsbestimmungen des EG-Vertrages, insbesondere der Konvergenzkriterien.

26. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es noch lange nach Eintritt in die Währungsunion keine gemeinsame Steuer-, Subventions-, Verschuldungs-, Wirtschafts-, Lohn- und Sozialpolitik usw. geben wird, da diese Politiken weiter im nationalen Kompetenzbereich verbleiben?

Auch nach Eintritt in die Endstufe der WWU ist eine Vergemeinschaftung aller Teilbereiche der Wirtschaftspolitik, die über die gegenwärtige Koordinierung weit hinausginge, nicht erforderlich. Dadurch würde die Funktionsfähigkeit der WWU beeinträchtigt. Beispielsweise könnte eine Vergemeinschaftung der allgemeinen Wirtschaftspolitik den Vorstellungen einer „Machbarkeit“ der Konjunktur und interventionistischen Ideen neuen Auftrieb geben. Bei einer vergemeinschafteten Finanzpolitik würden die Flexibilität und die Wettbewerbselemente einer autonomen Ausgaben- und Steuerpolitik der Mitgliedstaaten untereinander beschnitten.

Es gibt bereits heute in beachtlichem Umfang eine gemeinschaftliche Sozialpolitik, insbesondere durch Mindestnormen im Bereich des Arbeitsschutzes, aber auch des Arbeitsrechts. Die wesentlichen Teile der sozialen Sicherung (abgesehen von den Gemeinschaftsregeln für Wanderarbeitnehmer) liegen jedoch im Bereich der nationalen Zuständigkeiten und müssen dort auch verbleiben. Bei einer weitergehenden Vergemeinschaftung der Sozialpolitik könnten die einzelnen Mitgliedstaaten ihre Sozialpolitik nicht mehr auf ihre Leistungsfähigkeit, ihre sozialen Erfordernisse und Besonderheiten abstellen.

27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion von der Fortentwicklung der politischen Union begleitet sein muß, und welche Fortschritte hält die Bundesregierung dabei für unerlässlich?

Zu dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

Zu den Zielvorstellungen der Bundesregierung für die Regierungskonferenz 1996 wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ‚Vorbereitung der Regierungskonferenz 96 („Maastricht II“) vom 19. Mai 1995 (Drucksache 13/1471), insbesondere auf die ausführliche Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1.1, verwiesen.

28. Hält die Bundesregierung in Anbetracht der jüngsten Währungsunruhen und die Wechselkursverzerrungen gegenüber einigen Nicht-EWS-Währungen der Union den europäischen Binnenmarkt auf Dauer ohne eine europäische Gemeinschaftswährung für überlebensfähig?

Die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Vollendung des Binnenmarktes setzen zwar eine einheitliche europäische Währung nicht voraus. Der Binnenmarkt kann jedoch seine enorme wirtschaftliche Bedeutung erst mit einer gemeinsamen Währung voll entfalten. Insbesondere können Handels- und Investitionshemmnisse beseitigt werden, die ihre Ursache in stark schwankenden Wechselkursen haben. Der Binnenmarkt bliebe ohne eine gemeinsame Währung letztlich ein Torso. Die Währungsunion mit endgültig fixierten Wechselkursen und einer gemeinsamen Währung liegt in der Logik der Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft.

29. Wie wird sich aus Sicht der Bundesregierung die Entwicklung der Investitionen, der Einkommen und die Arbeitsplatzentwicklung darstellen?

Wie in der Antwort zu Frage 28 bereits ausgeführt, wird sich die wirtschaftliche Integration durch die Währungsunion zwischen den beteiligten Ländern sukzessive vertiefen. Solche Integrationsprozesse gehen mit sektoralen und strukturellen Anpassungen einher. Durch den Fortfall des Wechselkursrisikos werden sich die Investitionsentscheidungen – und damit auch die räumliche Verteilung der Arbeitsplätze – stärker an den örtlich anzutreffenden Investitionsvoraussetzungen orientieren.

Insgesamt schaffen die größere Planungs- und Kalkulationsicherheit unternehmerischer Investitionsentscheidungen in einer Währungsunion mit stabilem Geldwert und einheitlicher Währung und die konsequente Nutzung der erweiterten und differenzierten Arbeitsteilung gute Voraussetzungen für mehr Wachstum und Wohlstand und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

30. Wird der Eintritt in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion Auswirkungen auf die Systeme der nationalen Arbeitslosen- und Alterssicherung in Deutschland haben?
Sieht die Bundesregierung geeignete Instrumente, um zu verhindern, daß nach dem Wegfall des Instruments Wechselkursanpassung die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme negativ betroffen werden?

Der Eintritt Deutschlands in die dritte Stufe der WWU wird nach Auffassung der Bundesregierung wegen der positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekte auch zu positiven Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Alterssicherung und die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme in Deutschland führen.

Zwar führt eine einheitliche Währung zu einer erhöhten Transparenz des Umfangs der Sozialleistungen und der Beitragsbelastungen in den Teilnehmerländern. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß von anderer Seite politische Forderungen erhoben werden, die Sozialsysteme zukünftig in weiterem Umfang zu harmonisieren. Die Bundesregierung lehnt eine solche Harmonisierung ab. Sie wird an ihrer bisherigen Politik der Schaffung von Mindeststandards im Rahmen der europäischen Sozialpolitik festhalten. Insbesondere wird sie die Etablierung weiterer Finanztransfers ablehnen und ebenso Forderungen entgegenzutreten, solche Transfers verdeckt im Rahmen von weitgehend harmonisierten Sozialsystemen durchzuführen.

Zu den Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte im Zuge des Wegfalls des Instruments der Wechselkursanpassung wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

31. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Mitgliedsländer ein?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die WWU als Stabilitätsgemeinschaft Deutschland und Europa wichtige Vorteile bringt und in allen Mitgliedsländern neue Wachstums- und Beschäftigungschancen eröffnet. Besonders augenfällig sind die Stabilitätsfortschritte, die in den meisten Mitgliedstaaten der EU bereits im Vorfeld der WWU erreicht wurden.

32. Welche Probleme ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung bei der Umstellung von einem System flexibler Wechselkurse auf ein System, welches auf den Wechselkurs als Anpassungsinstrument völlig verzichtet?

Mit dem Wegfall des Instruments einer autonomen Geld- und Wechselkurspolitik innerhalb der WWU und mit der strikten Ausrichtung der Finanzpolitik auf Haushaltskonsolidierung müssen andere wirtschaftspolitische Parameter ein entsprechend hohes Maß an Flexibilität zeigen, um unterschiedliche Wettbewerbs- und Produktivitätsniveaus ausgleichen zu können. Der in der Währungsunion stärkere Wettbewerb der Regionen und Länder um industrielle Standorte und Arbeitsplätze wird einen wirksamen Anpassungsdruck in Richtung Flexibilisierung und Deregulierung der Güter- und Arbeitsmärkte auslösen. Damit erhöht sich insbesondere die Verantwortung der Tarifvertragsparteien für die Lohnpolitik und die Beschäftigungsentwicklung. Lohnabschlüsse werden stärker als bisher unterschiedliche Produktivitätsbedingungen und die jeweiligen Arbeitsmarkterfordernisse berücksichtigen müssen.

Die Wirtschaftspolitik muß in allen Mitgliedstaaten verstärkt auf Flexibilisierung in den vorgenannten Bereichen hinarbeiten. Die Bundesregierung wird sich deshalb gegen alle Forderungen wenden, den Anpassungsnotwendigkeiten durch mehr Interventionismus und Protektion auszuweichen. Durch derartige Ausweichstrategien würden die nationalen Stabilisierungsanstrengungen geschwächt, und die Strukturprobleme blieben ungelöst. Das Wachstumspotential der Mitgliedstaaten würde letztlich verringert. Damit sind politische Forderungen nach zusätzlichen staatlichen Transferleistungen aus dem EU-Haushalt unbegründet.

33. Ist die erforderliche Einigkeit über die wirtschaftspolitische Rolle der Geldpolitik in der Europäischen Union nach Auffassung der Bundesregierung bereits jetzt hergestellt?

Zu dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

34. Wird die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder der Europäischen Union nicht über Finanztransfers abgefangen werden müssen, weil der Eintritt in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion die Möglichkeiten der nationalen Zins- und Wechselkurspolitik für die Mitgliedsländer nicht mehr gegeben sind?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

35. Ist die Bundesregierung bereit, mit den möglichen Ländern einer Währungsunion Abkommen zur Sicherung der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme zu vereinbaren?

Die Ausgestaltung der Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten der EU bleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten selbst. Dieser Grundsatz der Europäischen Sozialpolitik wird durch die Realisierung der WWU nicht berührt. Hierüber besteht Einigkeit unter den Mitgliedstaaten.

Die Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten sind jedoch im Hinblick auf die Personen, die grenzüberschreitende Tatbestände verwirklicht haben, durch das Europäische Gemeinschaftsrecht miteinander koordiniert. Ein zusätzlicher Koordinierungsbedarf im Hinblick auf die Staaten, die Mitglieder der WWU sind, besteht nicht.

36. Hält die Bundesregierung die vom Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. Horst Köhler, genannten Kosten für Wirtschaft und Verbraucher für die Umstellung der Systeme für die Währungsunion in der Größenordnung von 10 bis 20 Mrd. DM für realistisch?
Welche Kosten werden damit im einzelnen erfaßt (Generalanzeiger vom 10. Mai 1995)?

Die Bundesregierung kann gegenwärtig die Höhe der Umstellungskosten für Wirtschaft und Verbraucher im Zuge der Realisierung der WWU nicht exakt beziffern, zumal noch nicht alle Modalitäten der Umstellung festgelegt sind. Im übrigen wären die einmalig entstehenden Umstellungskosten mit dem permanenten Wohlstandsgewinn für die Teilnehmer an der WWU zu vergleichen.

37. Welche Vor- und Nachteile im einzelnen hat der Bürger durch die Verwirklichung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu erwarten?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

38. Im Grünbuch der Kommission wird die Auffassung geäußert, daß die Einführung der einheitlichen Währung keine tiefgreifende Änderung der ökonomischen Bedingungen darstelle, derentwegen bestehende Verträge neu ausgehandelt werden müßten. Die Vertragspartner hätten demzufolge keinen rechtlichen Grund, einen Vertrag aufzukündigen oder seine Bedingungen zu ändern. Hält die Bundesregierung diese Auffassung für richtig?
Für welche Vertragsarten könnten ggf. Sonderregelungen notwendig sein?

Mit dem Übergang zum Euro erfolgt lediglich eine Umrechnung der in Landeswährungen angegebenen Beträge zu den vom Rat der Europäischen Union festgesetzten Kursen. Entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats in Madrid berührt der Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion nicht die Kontinuität der vertraglichen Beziehungen, soweit die Vertragspartner nicht etwas anderes bestimmt haben.

39. Kann die Bundesregierung die Auswirkungen der Wechselkursfestschreibung auf langfristig laufende ausländische und deutsche Wertpapiere, insbesondere mit Blick auf die Zinsdifferenz zwischen den Ländern, darstellen?

Aufgrund der einheitlichen stabilitätsorientierten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der Integration der Finanzmärkte werden nach der Wechselkursfestschreibung im wesentlichen nur noch Zinsdifferenzen bestehen bleiben, die auf Bonitäts- und Liquiditätsunterschieden der jeweiligen Emittenten beruhen.

40. Was wird nach der Einführung der gemeinsamen Währung mit dem Nennwert von Aktien?
Werden Aktien dann auf einen „krummen“ Betrag in der einheitlichen Währung lauten, oder bestehen Pläne der Bundesregierung, den Nominalwert abzuschaffen?

Mit der Umstellung auf Euro sind auch im Gesellschaftsrecht die auf DM lautenden Haftkapitalziffern und der Mindestnennbetrag der Aktien umzustellen. Die Nennbetragsaktie hängt zusammen

mit unserem System des Haftkapitals. Eine Änderung würde einen sehr weitreichenden Eingriff in unser Gesellschaftsrecht bedeuten. Die Aufgabe der Nennbetragsaktie ist allerdings durch die Umstellung auf die Euro-Währung nicht zwingend geboten. Eine Umstellung auf einen „krummen“ Betrag in der einheitlichen Währung wäre sicher nicht wünschenswert, aber auch nicht nötig. Es sind Wege denkbar, mit denen sowohl für die Anleger wie auch für die Gesellschaften die Umstellung auf einen glatten Nennwert in Euro relativ einfach und kostengünstig vollzogen werden kann. Das hierfür innerhalb der Bundesregierung zuständige Bundesministerium der Justiz wird in der nächsten Zeit mit den betroffenen Fachkreisen erörtern, welchen Weg man am besten gehen sollte.

41. Welche Auswirkungen sind bei einer Angleichung der variablen Zinssätze in Europa und damit verbunden auf die Entwicklung der deutschen Zinssätze zu erwarten, und ist deshalb unter Umständen bei Geldanlagen oder Krediten der Abschluß längerfristiger Verträge zu festen Konditionen sinnvoller?

Die WWU kann nach Ansicht der Bundesregierung nur als Stabilitätsgemeinschaft verwirklicht werden. Deshalb ist davon auszugehen, daß sich die Zinssätze in den anderen Teilnehmerländern dem relativ niedrigen Niveau in Deutschland angleichen werden. Außerdem schafft ein größerer stabiler Währungsraum attraktive Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten. Dies bedeutet die Chance sinkender Kapitalmarktzinssätze.

42. Wie werden Forderungen und Verbindlichkeiten (Hypotheken- und Grundschulden, Kredite, Darlehen), Versicherungen (Kapitallebensversicherungen, Versicherungen auf Rentenbasis), Guthaben von Giro- und Sparkonten und Renten bzw. Pensionen auf die neue Währung umgestellt?

Bei der Einführung der neuen Währung werden alle D-Mark-Beträge zum gleichen, vom Rat der Europäischen Union festgesetzten Kurs in Euro umgerechnet. Die Zahlen ändern sich, aber der Wert bleibt gleich.

43. Ist nach Eintritt in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion eine doppelte Preisauszeichnung in nationaler Währung und Eurowährung empfehlenswert, damit dem Verbraucher eine ausreichende Anpassungszeit gegeben wird?

Die Bundesregierung hat in der Frage der doppelten Preisauszeichnung noch keine abschließende Haltung entwickelt. Eine doppelte Preisauszeichnung kann für eine gewisse Übergangszeit durchaus sinnvoll sein. Allerdings ist es eine offene Frage, ob für den privatwirtschaftlichen Bereich eine Verpflichtung dazu verordnet werden sollte.

44. Müssen die Unternehmen damit rechnen, in der Zeit zwischen der endgültigen Fixierung der Wechselkurse und der Einführung eines gemeinsamen Geldes ihr Rechnungswesen in zwei Währungen führen zu müssen?

Nach den vom Europäischen Rat am 15./16. Dezember 1995 in Madrid festgelegten Eckpunkten für das Übergangsszenario ist für die sog. Stufe 3 a die Verwendung des Euro nicht zwingend vorgeschrieben, sie wird aber auch nicht behindert. Demzufolge ist es den Unternehmen freigestellt, ob sie ihr Rechnungswesen bis zur Ablösung der nationalen Währungen in zwei Währungen führen.

45. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die öffentliche Hand ausdrücklich darauf verzichtet, die Einführung des „ECU“ als einziges Zahlungsmittel zur Steuer- und Gebührenerhöhung zu mißbrauchen?

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß mit der Einführung des Euro keine verdeckten Steuer- und Gebührenerhöhungen verbunden sind. Allerdings fallen ein Teil der Steuererhebung und der Großteil der Gebührenerhebung in den Zuständigkeitsbereich der Länder und der Gemeinden.

46. Welche weiteren Vorteile erwartet die Bundesregierung von der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die über die angenommenen Transaktionskostenvorteile hinausgehen?

Die europäische Integration hat den Mitgliedstaaten Frieden, Freiheit und mehr Wachstum gebracht. Sie hat die wirtschaftliche Dynamik gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen gefördert. Damit hat sie im globalen Wettbewerb zur Beschäftigungssicherung und zum Einkommensanstieg beigetragen. Mit der WWU können sich die wirtschaftlichen Vorteile der europäischen Integration weiter entfalten. Zugleich ist die WWU Motor der weiteren politischen Einigung Europas.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

III. Maßnahmen zur öffentlichen Aufklärung über die Wirtschafts- und Währungsunion

47. Ist es zutreffend, daß die künftige Bezeichnung der europäischen Einheitswährung bereits im Maastricht-Vertrag mit „ECU“ unwiderruflich festgelegt ist?

Zwar verwendet der EU-Vertrag die Bezeichnung „ECU“, wenn von der europäischen Währung die Rede ist. Nach Aussage der Juristischen Dienste von Europäischer Kommission und Ministerrat ist jedoch eine Präzisierung des Währungsnamens bei Einstimmigkeit möglich.

Diese Einstimmigkeit konnte auf dem Europäischen Rat am 15./16. Dezember in Madrid erzielt werden, der sich für den von deutscher Seite eingebrachten Vorschlag „Euro“ entschieden hat.

48. Europa ist die Zukunft der jüngeren Generationen. Wie wendet sich die Bundesregierung an die Jugend, um ihr die europäische Wirtschafts- und Währungsunion näherzubringen?

Die Bundesregierung wendet sich mit speziellen Publikationen insbesondere an Schüler, Studenten und junge Arbeitnehmer. Sie sucht den direkten Dialog über die Förderung von Fortbildungsseminaren durch überparteiliche Bildungseinrichtungen und den Einsatz von Infomobilen speziell auch an Universitäten. Die Bundesregierung arbeitet bei diesen Maßnahmen mit der Europäischen Kommission und geeigneten Verlagen zusammen.

49. Die Europäische Kommission plant eine europaweite Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Initiative ausreicht, um die in Deutschland weit verbreiteten Sorgen und Ängste zu überwinden?
Plant sie ihrerseits mit einer eigenen Kampagne an die Öffentlichkeit zu treten?
Welche Mittel beabsichtigt die Bundesregierung dafür bereitzustellen?
Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Art Kommission zur Vorbereitung der Einführung der Gemeinschaftswährung einzuberufen, wie dies im Grünbuch der Kommission vorgeschlagen wird?

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland über die WWU umfassend zu informieren. Die Unterrichtung der Bevölkerung sollte – bei Unterstützung durch die Europäische Kommission – in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten sein. Die Bundesregierung bereitet aus diesem Grunde eine Informationskampagne zur WWU vor. Im Jahr 1996 stehen ihr hierfür Mittel in Höhe von 15 Mio. DM im Bundeshaushalt zur Verfügung.

50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß um den psychologischen Aspekt der Einführung einer gemeinsamen Währung besser Rechnung zu tragen, bereits jetzt Informationskampagnen durchgeführt werden müßten, um die Bürgerinnen und Bürger anzusprechen?
51. Ist die Bundesregierung bereit, ein nationales Währungsforum einzurichten, in dem Politik, Verbraucher und Wirtschaft die deutschen Interessen beim Übergang in die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion formulieren können?

Die Bundesregierung beabsichtigt, in einigen Wochen mit ihrer Informationskampagne zu beginnen. Die Einzelheiten dieser Kampagne sind noch nicht festgelegt.

Anlage zur Antwort auf Frage 25

Vorteile der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

- Die Einführung der einheitlichen Währung trägt zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes bei. Sein wirtschaftliches Potential kann sich – bei Wahrung der Preisstabilität – voll entfalten, mit positiven Wirkungen für Beschäftigung und Wachstum.
- Die Europäische Zentralbank ist unabhängig und strikt auf Preisniveaustabilität verpflichtet. Daraus folgt ein heilsamer Druck in Richtung Stabilität, Wettbewerb und Strukturanpassung bei allen WWU-Teilnehmern.
- Mit Einführung der einheitlichen Währung erhöht sich die Transparenz von Preisen und Kosten. Dies verstärkt den Wettbewerb zugunsten der Verbraucher.
- Die Planungs- und Kalkulationssicherheit der Unternehmen durch Wegfall der Wechselkursrisiken nimmt zu. Die Investitionsentscheidungen der Unternehmen können innerhalb der Währungsunion nicht mehr durch bruchartige und in der Regel unvorhersehbare Währungsturbulenzen zunichte gemacht werden. Hieraus resultieren positive Effekte für die langfristigen Investitionsentscheidungen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung. Dies ist besonders für Deutschland wegen seiner hohen Außenhandelsverflechtung wichtig.
- Währungsbedingte Transaktions- und Kurssicherungskosten entfallen. Dies ist vorteilhaft gerade für kleine und mittlere Unternehmen, denen starke Wechselkursschwankungen besonders zu schaffen machen können.
- Europas wirtschaftliches Gewicht in der Weltwirtschaft wird einen deutlicheren Niederschlag finden.
- Ein stabiler europäischer Währungsraum wird ein starker Pfeiler des internationalen Währungssystems. Er schafft attraktive Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten. Dies bedeutet die Chance sinkender Kapitalmarktzinsen. Gleichzeitig eröffnet der gestärkte Finanzplatz Europa neue Beschäftigungsmöglichkeiten für den Dienstleistungsbereich.
- Eine erfolgreiche WWU ist zugleich Motor der weiteren politischen Einigung Europas.

